



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 21

Leipzig, 1. November 1912

19. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Am 21. Oktober war unsere Sitzung im Mariengarten von den Mitgliedern Herren Friedrich, Frye, Hahn, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Steger, Wacker und Wildner besucht, während Kollege Herrmann entschuldigt fehlte. Unter den verschiedenen Eingängen veröffentlichten wir zunächst eine Zuschrift der Kölner Uhrmacher-Zwangsinning:

Aufruf für Feststellung eines Freizeichens.

Unser Innungsmitglied, Jacob Eschweiler in Köln benutzte einige Zeit das nebenstehend abgedruckte Klischee in



Anzeigen von Tageszeitungen. Plötzlich wurde ihm von dem Versandgeschäft Engelswerke in Foche bei Solingen die Weiterbenutzung untersagt und zwar mit der Begründung, daß der Firma Engelswerke als Warenzeichen ein Engel in der gleichen Stellung wie das abgebildete Klischee, jedoch anstatt ein paar Trauringe ein S in der ausgestreckten Hand haltend, patentamtlich geschützt sei, und daher die Benutzung dieses Klischees zum Angebot von Trauringen oder überhaupt von Goldwaren auf Grund dieses Schutzes unstatthaft sei. Da die sofortige Einstellung der fraglichen Anzeige nicht erfolgen konnte, erhoben die Engelswerke schleunigst gegen Kollegen Eschweiler Klage und beantragten, daß er erstens bei seinen Anzeigen sich in Zukunft nicht mehr dieses Klischees bediene und zweitens zu einer bestimmten Schadenersatzsumme verurteilt werde. In erster Instanz wurden die Engelswerke mit Ihrer Klage abgewiesen mit der Begründung, daß der Engel ein Freizeichen sei, welches der Firma Engelswerke überhaupt nicht geschützt wurde. Der Firma Engelswerke sei nur ein Engel in Verbindung mit dem S geschützt worden. Dagegen hat die Firma Engelswerke Berufung eingelegt. Sie bestreitet, daß der Engel ein Freizeichen im Sinne des Gesetzes sei und es wird nun unter Umständen über diesen Punkt in zweiter Instanz eine neue Beweisaufnahme erfolgen. Es handelt sich nun für den Kollegen Eschweiler und auch wohl für alle Uhrmacher und Goldschmiede darum, den Beweis zu erbringen, daß es tatsächlich schon seit Jahrzehnten mindestens aber vor

dem Jahre 1899 allgemein üblich war, namentlich beim Anzeigen von Trauringen, ebenso wie auf Kartonnagen und bei Schaufensterdekorationen einen Amor bzw. eine Amorette zu benutzen. Wir bitten daher die verehrlichen Fachgenossen, uns doch möglichst umgehend mit recht ausführlichem Material an die Hand zu gehen, damit wir beweisen können, daß fragliches Zeichen schon seit langer Zeit für Trauring-Anzeigen benutzt wird. Unter Material verstehen wir, daß uns entweder eine Originalzeitung, wie sie vor 1899 zum Inserieren benutzt worden ist, und in welcher sich die Abbildung eines solchen Engel-Klischees befindet, eingesandt wird unter Angabe der genauen Adresse des Absenders, oder aber, falls eine solche Zeitung nach diesem langen Zeitraum nicht mehr zur Verfügung steht, uns eine Versicherung abgegeben wird, in der ausdrücklich erklärt wird, daß zu der Zeit ein Klischee in der Weise wie das abgebildete zum Inserieren in der oder jener Zeitung benutzt worden ist. Zum Beispiel nebenstehendes Klischee, welches dem Warenzeichen der Klägerin viel ähnlicher sieht wie das vom Kollegen Eschweiler benutzte, wird seit langen Jahren von Klischeelieferanten sowie Furniturenhandlungen verkauft und mit Vorliebe von vielen Kollegen zum Inserieren verwandt. Genaue Angaben, ob und seit wann einer der Herren Kollegen gerade dieses Klischee oder ein ähnliches benutzte, sind besonders wichtig und bitten wir, diesbezügliche Zuschriften an uns gelangen zu lassen.

Wir wollengern hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen werden, daß von allen Seiten genügend Beweismaterial zur Verfügung gestellt wird, um es unserem Kollegen Eschweiler im Interesse des ganzen Faches zu ermöglichen, den Prozeß auch in zweiter Instanz zu gewinnen. Die Zusendungen sind zu richten an die



Kölner Uhrmacher-Zwangsinning
Fr. Schwank, Obermeister, Deuß.

Wiederholt erhalten wir Zuschriften von Kollegen, die darüber entrüstet sind, daß ihnen von dem Versandhaus Busse, Berlin Preislisten zugeschickt wurden. Ein Kollege schreibt, daß er bei den Briefträgern dadurch schließlich in den Verdacht geraten könne, von B. zu beziehen. Dagegen gibt es nur einen Schuß, indem jeder Kollege dem Katalog die Annahme verweigert. Vielleicht hilft das.

Wiederholt erhalten wir Zuschriften von Kollegen, die darüber entrüstet sind, daß ihnen von dem Versandhaus Busse, Berlin Preislisten zugeschickt wurden. Ein Kollege schreibt, daß er bei den Briefträgern dadurch schließlich in den Verdacht geraten könne, von B. zu beziehen. Dagegen gibt es nur einen Schuß, indem jeder Kollege dem Katalog die Annahme verweigert. Vielleicht hilft das.

Wiederholt erhalten wir Zuschriften von Kollegen, die darüber entrüstet sind, daß ihnen von dem Versandhaus Busse, Berlin Preislisten zugeschickt wurden. Ein Kollege schreibt, daß er bei den Briefträgern dadurch schließlich in den Verdacht geraten könne, von B. zu beziehen. Dagegen gibt es nur einen Schuß, indem jeder Kollege dem Katalog die Annahme verweigert. Vielleicht hilft das.